

Gemeinde Ostseebad Zinnowitz
über Amt Usedom-Nord
Möwenstraße 1
17454 Ostseebad Zinnowitz

WIDMUNG EINER VERKEHRSFLÄCHE

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) wird die im B-Plangebiet Nr. 27 „Wohngebiet am Schwarzen Weg“ und zum B-Plangebiet Nr. 27 führende der Gemeinde Zinnowitz im Lageplan rot und blau gekennzeichnete Straße – mit der katasteramtlichen Bezeichnung **Gemarkung Zinnowitz, Flur 14 Flurstücke 36/9 und 36/21 und Flur 14, Flurstück 33** - als öffentliche Straße gewidmet.

Die o. g. öffentliche Straße ist gemäß § 3 StrWG-MV nach ihrer Verkehrsbedeutung als **sonstige öffentliche Straße** eingruppiert.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Ostseebad Zinnowitz.

Für den im Lageplan rot gekennzeichneten Straßenabschnitt erfolgt keine Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten. Für den im Lageplan blau gekennzeichneten Straßenabschnitt wird die Widmung beschränkt auf die Benutzungsart „Geh- und Radweg“.

Die Straße wird im Straßenverzeichnis der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz mit der Lagebezeichnung „Am Strummin“ geführt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz hat auf ihrer Sitzung am 21.12.2010 mit Beschluss-Nr.: GVZin/245/2010 die Widmung der o. g. Fläche für den öffentlichen Verkehr beschlossen.

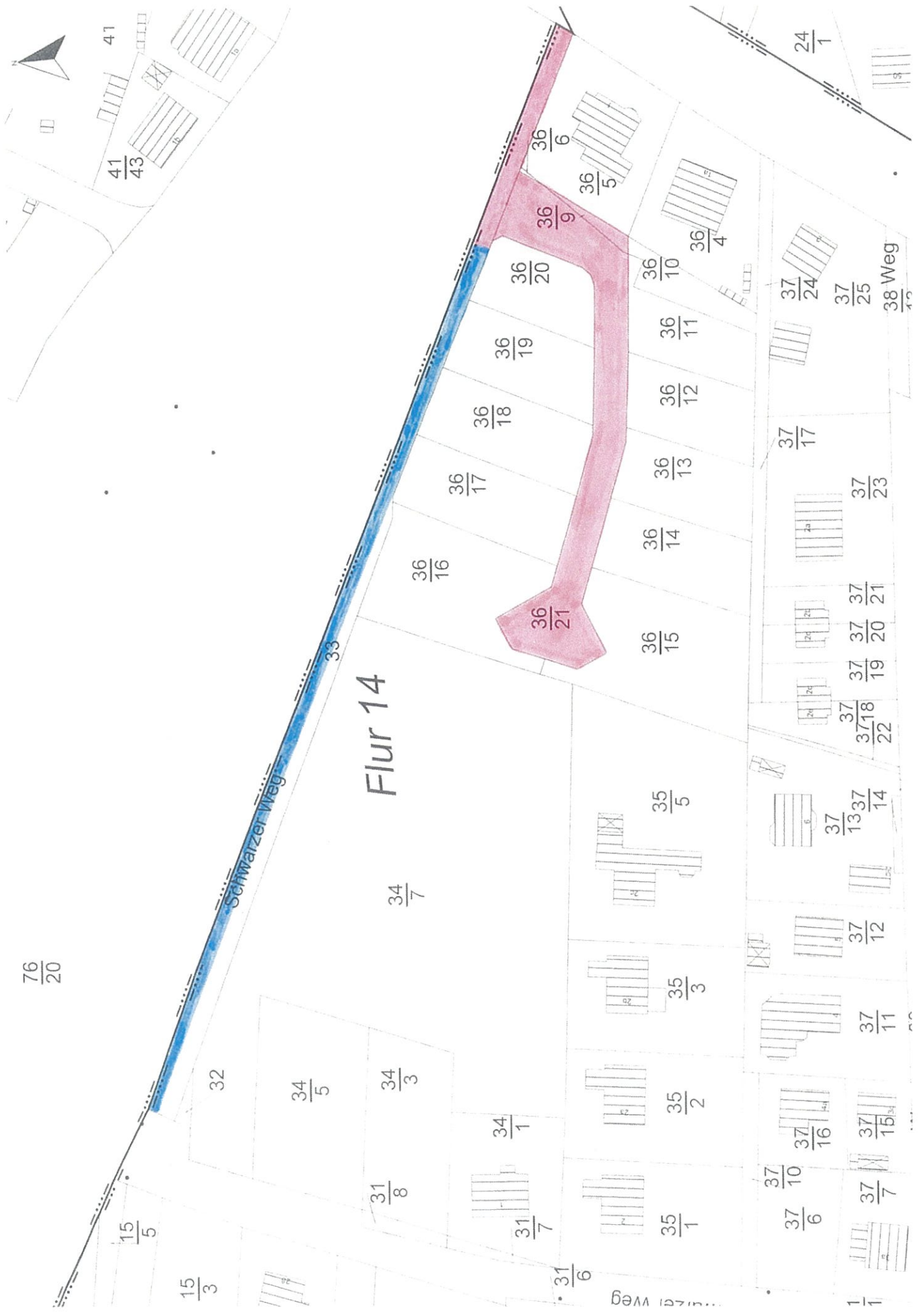
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Zinnowitz einzulegen.

Ostseebad Zinnowitz, 20.01.2011




Uwe Wulff
Bürgermeister



Die Bekanntmachung erfolgte am 20.01.2011 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 20.01.2011

